



**Qualifikationsrunde zur Regionalliga
2010**
MÄNNLICHE UND WEIBLICHE JUGEND A
Durchführungsbestimmungen
Stand: 12.4.2010



Die Qualifikationsrunden zur Regionalliga 2010 der weiblichen und männlichen Jugend A werden einheitlich wie folgt ausgeschrieben und durchgeführt:

1. Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Satzung des HV Westfalen sowie die Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in den jeweils gültigen Fassungen in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen (DB) des HV Westfalen (WH Nr. 25 vom 26.6.09). Auf das Dopingverbot (§ 86 SpO/DHB) und das Verbot der Benutzung von Haftmitteln (Ziffer 2 der WHV- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO/DHB) wird besonders hingewiesen. Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF in der derzeit für den DHB gültigen Fassung. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

2. Teilnehmer/Meldung

Die Bezirksmädchen- und Jungenwarte melden die Vereine umgehend nach deren Qualifikation (bitte die entsprechende Rangfolge festlegen, also bspw. Nord 1 oder Süd 1 usw.) an die spielleitende Stelle. Hierbei ist eine verbindliche E-Mail-Adresse des Vereins anzugeben. Ferner händigen sie den Vereinen diese DB aus.

2.1 männliche Jugend A

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die gemeldet wurden und gemäß Beschluss des Jugendausschusses (JA) des HV Westfalen die Teilnahmeberechtigung erhalten haben. Spielgemeinschaften sind nur zugelassen, sofern sie §4 SpO DHB in Verbindung mit den dazu ergangenen WHV-Zusatzbestimmungen entsprechen (gesamter männlicher Jugendbereich oder gesamter weiblicher Jugendbereich oder gesamter Jugendbereich). Die Kontingente ergeben sich aus Punkt 3.2.

2.2 weibliche Jugend A

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die gemeldet wurden und gemäß Beschluss des Jugendausschusses des HV Westfalen die Teilnahmeberechtigung erhalten haben. Spielgemeinschaften sind nur zugelassen, sofern sie §4 SpO DHB in Verbindung mit den dazu ergangenen WHV-Zusatzbestimmungen entsprechen (gesamter männlicher Jugendbereich oder gesamter weiblicher Jugendbereich oder gesamter Jugendbereich).

Kontingente 2010: Bezirk Nord = 2, Bezirk Süd = 2 plus ggf. Vereine aus den weiterführenden Spielen

3. Spieltermine / Spielorte / Spielplan

Die offiziellen Spielpläne der einzelnen Turniere sind bzw. werden rechtzeitig im SIS veröffentlicht und sind verbindlich: (vorläufiger Spielplan 2010/2011 → Westdeutscher Handballverband → HV Westfalen → Jugend → Qualifikation 2010)

3.1 weibliche A-Jugend

Bonusplätze RL 2010/2011: HSG Blomberg/L., BVB Dortmund, ASC 09 Dortmund

Erster Spieltag Sonntag, 13.6.2010
<u>Spielmodus Gruppe A:</u> 4 Mannschaften (N1, N2, S1, S2), Jeder gegen Jeden, Spielplan s. SIS
<u>Ausrichtung:</u> Ausrichter: Süd1 (weitere Reihenfolge: N1, S2, N2)
<u>Spielzeit:</u> 2 x 20 Minuten, Halbzeitpause: sie sollte 5 Minuten betragen,

Zweiter Spieltag Sonntag, 20.6.2010	
<u>Spielmodus Gruppe B:</u> 00:00 4. Grp. A – 3. Grp. A 02:00 2. Grp. A – 4. Grp. A 04:00 3. Grp. A – 2. Grp. A	
<u>Ausrichtung:</u> Mannschaft auf Platz 2 des ersten Spieltages (wenn diese Mannschaft Ausrichter des ersten Spieltages war, richtet die Mannschaft auf Platz 3 aus)	
<u>Spielzeit:</u> 2 x 25 Minuten, Halbzeitpause: sie sollte 10 Minuten betragen, TTO ist zugelassen	

3.2 männliche Jugend A:

Bonusplatz RL 2010/2011: GWD Minden

Erster Spieltag Sonntag, 13.6.2010		
Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
A1 = Nord 1	B1 = Süd 1	C1 = Handball Lemgo
A2 = Süd 2	B2 = Nord 2	C2 = Nord 3
A3 = Nord 4	B3 = Süd 4	C3 = Süd 3
<u>Ausrichtung:</u> A1, B1, C1 (bei Verzicht geht das Recht auf den nächstgenannten Verein der jew. Gruppe über)		
<u>Spielzeit:</u> 2 x 25 Minuten, Halbzeitpause: sie sollte 10 Minuten betragen, TTO ist zugelassen		
<u>Spielschlüssel:</u> 00:00 3 – 2 02:00 1 – 3 04:00 2 – 1		

Zweiter Spieltag Sonntag, 20.6.2010 An einem Ort mit Doppelhalle (Teilnehmer: 2. u. 3. der Gruppen A bis C, Modus Jeder gegen Jeden)						
Anwurf	Halle 1			Halle 2		
00:00	1	1 = 2. Grp. A	2 = 3. Grp B	2	4 = 3. Grp. A	5 = 2. Grp. B
00:40	3	2 = 3. Grp B	3 = 2. Grp. C	4	5 = 2. Grp. B	6 = 3. Grp. C
01:20	5	3 = 2. Grp. C	1 = 2. Grp. A	6	6 = 3. Grp. C	4 = 3. Grp. A
02:00	7	1 = 2. Grp. A	5 = 2. Grp. B	8	4 = 3. Grp. A	2 = 3. Grp B
02:40	9	5 = 2. Grp. B	3 = 2. Grp. C	10	2 = 3. Grp B	6 = 3. Grp. C
03:20	11	3 = 2. Grp. C	4 = 3. Grp. A	12	6 = 3. Grp. C	1 = 2. Grp. A
04:00	13	2 = 3. Grp B	5 = 2. Grp. B	Spielpause		
04:40	15	1 = 2. Grp. A	4 = 3. Grp. A	14	6 = 3. Grp. C	3 = 2. Grp. C
Ausrichtung des zweiten Spieltages in folgender Reihenfolge: 2. Grp. A – 2. Grp. B – 2. Grp. C – 3. Grp. A usw. Folgende Bedingungen gelten: Der Verein darf am ersten Spieltag nicht ausgerichtet haben und muss eine Doppelhalle zur Verfügung haben						
<u>Spielzeit:</u> 2 x 12 Minuten, Halbzeitpause: 2 Minuten						

3.3 Änderungen des Spielmodus

Die spielleitende Stelle ist berechtigt, den Spielmodus kurzfristig zu ändern.

3.4 Ausrichtung

Grundsätzlich gilt, dass ein Verein innerhalb der Qualifikationsrunden zur Regionalliga, für die diese DB gelten, nur einmal eine Ausrichtung übernehmen kann.

4. Spielberechtigung/Altersklassen

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Serie 2010/2011 in der A-Jugend spielberechtigt sind.

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.1. Spielleitung:

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt den im Anhang bekannt gegebenen Stellen.

5.2 Spielzeiten:

Die Spielzeiten sind in den Punkten 3.1 und 3.2 angegeben. Die Regelungen des Team-Time-Out (TTO) finden in diesen Spielen **KEINE** Anwendung, es sei denn, in den Punkten 3.1 und 3.2 ist das TTO ausdrücklich zugelassen.

5.3. Spielwertung

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis
 - b) nach der besseren Tordifferenz
 - c) nach der höheren Anzahl der erzielten Tore
 - d) nach der besseren Gesamt-Tordifferenz aus allen Spielen
 - e) nach einem 7m-Werfen der Mannschaften gemäß den Ausführungsbestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln.
- Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

Bei der sog. „Mitnahme“ eines Ergebnisses in eine weitere Runde gilt: Das Ergebnis dieses 7m-Werfens wird NICHT mit in die weitere Runde übernommen.

Im Sinne dieses Abs. 5.3 sind die Vorrunden und Hauptrunden als getrennte Runden anzusehen (ggf. ist ein erneutes 7m-Werfen durchzuführen).

5.4 Sporthallen:

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen genau zu beachten. Hier sei noch einmal auf das Haftmittelverbot verwiesen.

5.5 Spielzeitmessung/Hinausstellungen:

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärts laufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von 21 cm. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren. Der Zeitpunkt des Beginns der Hinausstellungszeit ist schriftlich vom Sekretär, gut einsehbar für den Zeitnehmer, festzuhalten. Darüber hinaus hat gem. Regel 18:2 der Zeitnehmer bei Hinausstellungen eine Karte mit dem Ende der Hinausstellungszeit und der entsprechenden Spielernummer zu erstellen und für alle Beteiligten auf dem Zeitnehmertisch deutlich sichtbar aufzustellen. Der Zeitnehmer hat danach nur noch das korrekte Eintreten zu überwachen. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out (sofern zugelassen) wie auch die Handzettel für die Hinausstellungen stellt der ausrichtende Verein. Bei Disqualifikationen und Ausschlüssen sind in der entsprechenden Spalte des Spielberichts die genaue Zeit und der Spielstand einzutragen.

5.6. Schiedsrichter:

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den HV-Schiedsrichterwart. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen und -umbesetzungen sind unzulässig.

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, müssen sich die Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese mindestens dem HV-Kader angehören (§ 76 SpO/DHB). Sind keine Schiedsrichter aus dem HV-Kader anwesend, so müssen sich die Mannschaften auf andere anwesende Schiedsrichter einigen. Die Spieldurchführung hat absoluten Vorrang vor der Klassifizierung der Schiedsrichter. Sind keine SR anwesend, so regeln die beteiligten Vereine die Durchführung, so dass die Spiele unter allen Umständen ausgetragen werden.

5.7 Zeitnehmer und Sekretäre:

Der Zeitnehmer wird vom erstgenannten Verein, der Sekretär vom zweitgenannten Verein gestellt. Beide müssen im Besitz eines gültigen Ausweises sein. Falls kein gültiger Ausweis vorgelegt werden kann, ist durch Unterschrift im Spielprotokoll die Berechtigung zu bestätigen. Liegt eine Berechtigung nicht vor, darf die Funktion nicht ausgeübt werden. Ggf. werden dann beide Funktionen auf eine Person vereinigt.

Für Hinausstellungen von Spielern/Spielerinnen sind auf dem Zeitnehmertisch Tafeln mit den vorgeschriebenen Handzetteln so aufzustellen, dass den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften das Ende der jeweiligen Hinausstellung bekannt gegeben wird.

5.8 Einladungen:

Die jeweils im SIS eingetragenen Termine gelten als Einladung für die genannten Vereine. Die Gastvereine fragen ggf. bei der spielleitenden Stelle oder dem Ausrichter nach den Terminen. Der jeweils ausrichtende Verein klärt telefonisch vor dem Spieltag mit dem SRW ab, ob eine SR-Ansetzung erfolgt ist und die SR informiert wurden. Aus Zeitgründen sollten sich die an den Spielen Beteiligten vorab telefonisch verständigen.

5.9. Amtliche Aufsicht:

Zu den Turnieren sollten amtliche Aufsichten gestellt werden. Diese stellt der Bezirk des ausrichtenden Vereins in Absprache mit den Kreisen. Der Name der amtlichen Aufsicht ist der spielleitenden Stelle mit Angabe der Mobilfunknummer rechtzeitig durch die BMW/BJW bekannt zu geben. Die Kosten der Aufsicht gehen zu Lasten der Veranstaltung. Will der Aufsichtsführende einen schriftlichen Bericht geben, hat er dies den Vereinen anzuzeigen und im Spielbericht vermerken zu lassen. Ist keine amtliche Aufsicht anwesend, so ist die spielleitende Stelle über die angegebene Mobilfunknummer erreichbar.

5.10 Spielkleidung:

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist der **zweitgenannte Verein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Im Übrigen muss die Spielkleidung und Ausrüstung der SpielerInnen den Bestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln entsprechen.

5.11 Spieltag, Anwurfzeit, Beförderungsmittel:

Die Spieltage ergeben sich aus Abschnitt 3. Unter Beachtung des verbindlichen Spielplanes setzt der ausrichtende Verein den Spieltag und die Anwurfzeit fest. Dabei sollte der Reiseweg der Gastvereine berücksichtigt werden.

Zur Beförderung der Mannschaften werden zugelassen und anerkannt:

- öffentliche Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, Nahverkehrseinrichtungen)
- behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Busse

Sollte eine Mannschaft durch unterwegs auftretende und von ihr nicht zu vertretene Umstände den Spielort nicht oder nicht rechtzeitig erreichen können, ist eine Bescheinigung des entsprechenden Verkehrsunternehmens bzw. der dort zuständigen Polizei vorzulegen. Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko.

5.12 Spielverlegungen/Spielausfall/Nichtantreten:

In allen Fällen von Spielverlegungsanträgen entscheidet die spielleitende Stelle.

Tritt eine Mannschaft zu einem Turnierspiel nicht an, so wird dieses Spiel für die fehlbare Mannschaft mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet.

Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht an, so scheidet sie aus der Qualifikationsrunde aus und wird für den Spielbetrieb der nächsten Saison in den Kreisspielbetrieb eingegliedert. Eine weitere Teilnahme an Qualifikationsrunden in diesem Jahr ist damit ausgeschlossen.

Über einen Verzicht einer Mannschaft wird im Einzelfall entschieden.

5.13 Spielerzahl:

Die Mannschaften können im Verlauf eines Turniers bis zu 14 Spieler einsetzen.

5.14 Spielberichte:

Jeder Verein füllt vor Turnierbeginn einen Spielbericht (Mannschaftsliste) aus, der von den SR kontrolliert wird. Für jedes Turnierspiel ist gesondert ein Spielbericht auszufüllen, in den nur noch die Rückennummern und Namen der Spieler sowie die Namen der Offiziellen einzutragen sind. Durchschriften sind nicht erforderlich. Jeder Spielbericht ist von den beteiligten Mannschaften und den SR spätestens 15 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert zu unterschreiben. Es sind nur Originalspielberichte des HVW zugelassen.

Verantwortlich für die Absendung der Spielberichte an die spielleitende Stelle (s. Anhang) sind die ausrichtenden Vereine.

5.15 Ordnungsdienst, Sanitätsdienst:

Siehe: Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen in der derzeit gültigen Fassung (s. Punkt 1 dieser DB).

5.16 Ergebnisse:

Sofort nach Spielende hat der ausrichtende Verein die spielleitende Stelle per E-Mail zu unterrichten und die Ergebnisse ins SIS einzugeben, sofern dies möglich ist.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen:

Die Spiele zur Ermittlung der Aufsteiger zur Regionalliga sind Veranstaltungen der Vereine.

Die Kosten für Schiedsrichter (siehe Anhang) und amtliche Aufsicht tragen die teilnehmenden Vereine zu gleichen Teilen. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar im Anschluss an das jeweilige Turnier durch den ausrichtenden Verein. Dieser bezahlt die SR und amtliche Aufsicht und belastet die Vereine anteilig. Die Vereine haben die notwendigen Finanzmittel mitzubringen.

Sollte ein ausrichtender Verein Eintritt kassieren, so werden diese Eintrittsgelder von den Kosten für Schiedsrichter und amtliche Aufsicht abgezogen. Den verbleibenden Betrag tragen alle beteiligten Vereine zu gleichen Teilen. Ein Überschuss wird auf die beteiligten Vereine aufgeteilt.

7. Rechtliche Bestimmungen:

- 7.1** Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist der Landessprucausschuss (LSA) des HV Westfalen zuständig.
- 7.2** Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV an den Vorsitzenden des LSA (Adresse siehe Anhang) zu richten. Die Einsprüche sind vom Einspruchführenden am Spieltag telefonisch vorab beim LSA-Vorsitzenden und der spielleitenden Stelle anzukündigen.
- 7.3** In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am zweiten Tag nach dem Turnier bis 24 Uhr beim LSA-Vorsitzenden vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.
- 7.4** In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).
- 7.5** Ein Turnierspiel gilt als ein Spiel im Sinne des § 55 SpO (Festspielen) und des § 17 RO.

8. Aufstiegsregelung

Sämtliche Regelungen in diesem Punkt der DB stehen unter Vorbehalt des Verlaufes der weiterführenden Meisterschaften (Westdeutsche und Deutsche Jugendmeisterschaften). Sollten sich hierdurch oder durch andere Umstände Änderungen im Bereich der Bonusplätze ergeben, so ist der VP Jugend berechtigt, die Aufstiegsregelungen dahingehend zu ändern.

8.1 weibliche A-Jugend

Dem HV Westfalen stehen 5 Plätze in der Regionalliga zur Verfügung. Die Aufteilung in Abhängigkeit der Bonusplätze ergibt sich wie folgt:

Bonusplätze	3	2	1	0
Auszuspielende Plätze	2	3	4	5
Aufsteiger	- „Bonusplätze“ = 3 - Turniersieger 1. Spieltag = 1 - Platz 1 des 2. Spieltag = 1	- „Bonusplätze“ = 2 - Turniersieger 1. Spieltag = 1 - Plätze 1 und 2 des 2. Spieltages = 2	- „Bonusplatz“ = 1 - Turniersieger 1. Spieltag = 1 - Plätze 1 – 3 des 2. Spieltages = 3	- Turniersieger 1. Runde = 1 - Plätze 1 – 4 des 1. Spieltages = 4

Nicht für die Regionalliga qualifizierte Mannschaften spielen in der Oberliga (Einordnung in die jeweilige regionale Staffel, also Nord oder Süd, nach Zugehörigkeit des Vereins).

8.2 männliche A-Jugend

Dem HV Westfalen stehen 5 Plätze in der Regionalliga zur Verfügung. Zusätzlich kann der HVW einen Vertreter zu einer weiteren Aufstiegsrunde (Auspielung von 2 weiteren Plätzen) auf Ebene des WHV entsenden. Die Aufteilung in Abhängigkeit der Bonusplätze ergibt sich wie folgt:

Bonusplätze	2	1	0
Auszuspielende Plätze	3	4	5
Aufsteiger	- „Bonusplätze“ = 2 - Plätze 1 des 1. Spieltages = 3	- „Bonusplatz“ = 1 - Plätze 1 des 1. Spieltages = 3 - Platz 1 des 2. Spieltages = 1	- Plätze 1 des 1. Spieltages = 3 - Plätze 1 u. 2 des 2. Spieltages = 2
Teilnehmer an der Runde zur Auspielung der Plätze 11 und 12 auf WHV-Ebene	- Platz 1 des 2. Spieltages	- Platz 2 des 2. Spieltages	- Platz 3 des 2. Spieltages

Nicht für die Regionalliga qualifizierte Mannschaften spielen in der Oberliga.

Das Turnier um die Plätze 11 und 12 wird 2010 im HV Niederrhein ausgespielt.

Termin: 3./4.7.2010 (ohne Gewähr). SR-Ansetzung durch WHV, Spielzeit 2 x 25 (Anwurfzeiten im 2-Stunden-Rhythmus), Aufsteiger: Plätze 1 und 2 dieser Runde

8.3 Nicht-Ausschöpfen der Kontingente durch die anderen Landesverbände

Sollte ein anderer Landesverband sein Kontingent an Regionalligaplätzen nicht ausschöpfen können, so kann es zu einem Relegationsspiel gegen einen anderen Verband kommen. Hieran nimmt die nächstplatzierte, nicht für die RL qualifizierte Mannschaft teil. Notwendige Entscheidungen auf Ebene des HV Westfalen werden in **einem** Entscheidungsspiel getroffen.

8.4 Bonusplatzregelung

Die vom JA des HVW beschlossene Bonusplatzregelung in ihrer gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen (s. Anhang).

9. Sonstige Hinweise:

Die ausrichtenden Vereine werden gebeten, einen Verkauf (Getränke, Imbiss) einzurichten. Da es sich um eine Jugendveranstaltung handelt, sollte Ausschank von alkoholischen Getränken maßvoll gehandhabt werden. Auf jeden Fall ist sicher zu stellen, dass kein Alkohol in den Wettkampfbereich gelangt.

Für die ordnungsgemäße organisatorische Abwicklung der Veranstaltung ist der ausrichtende Verein zuständig. Hierzu liegt ein Exemplar dieser Durchführungsbestimmungen (Papierform) in der aktuellsten Fassung vor.

Im Namen des HV Westfalen wünsche ich den Spielen einen guten Verlauf und allen Mannschaften sportlichen Erfolg.

Carsten Korte
Vizepräsident Jugend

Anhang 1

Spielleitende Stelle Vizepräsident Jugend Carsten Korte, Roeinghstraße 85, 33102 Paderborn t 05251/689838, f 05251/689849 m 0170/3817016 handball@ckorte.de	Schiedsrichterwart Bernd Steinebach, Tannenbergr. 9, 57074 Siegen p: 0271 / 3 87 74 51 d: 0271 / 70 99 52 82 m: 0170 / 4 84 86 27 bsteinebach@handball-aktuell.de
LSA-Vorsitzender Jürgen Göckemeyer, Lindert 18, 48739 Legden t 02566/4993, d 02566/910247, f 02566/934015 juergen.goeckemeyer@t-online.de	Kostenregelung für SR (Beschluss des EP des HVW) a) Spesen nach Ausbleibezeit gem. FinO (WHV) b) Fahrtkosten gem. FinO (WHV) c) Spielleitungsentschädigung: 2,50 Euro je Spiel

Anhang 2

Grundsätze für die Vergabe von Bonusplätzen ab 2010

Die Vergabe von Bonusplätzen erfolgt in jedem Jahr durch den JA des HV Westfalen. Dabei werden die nachfolgenden Grundsätze beachtet. Eine begründete Abweichung hiervon ist möglich.

Grundsätzliche Regelung bei mehreren Mannschaften eines Vereins in der Qualifikation einer AK

Die folgende Bestimmung wird in die DB des HV Westfalen und der Bezirke sowie der Kreise aufgenommen:

Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, wird das Spielrecht für die zweite Mannschaft der Altersklasse in der Weise eingeschränkt, dass der Verein vor Beginn der Qualifikationsrunde auf Kreisebene zwölf Spieler zu benennen hat. Dabei sind Kaderspieler absteigend der Kaderzugehörigkeit (DHB, Regionalverband, Landesverband) aufzuführen. Die benannten Spieler sind für die 2. Mannschaft während der gesamten Qualifikation (Kreis, Bezirk und HV Westfalen) nicht spiel- und teilnahmeberechtigt.

Sollte nach dem 31.3. bis zum Ende der Qualifikationsrunde ein Spieler, der mindestens einem Landesverbandskader angehört, zu dem Verein wechseln, ist auch dieser Spieler in der 2. Mannschaft nicht spiel- und teilnahmeberechtigt und hat unverzüglich nachgemeldet zu werden. In diesem Fall kann der letztgenannte Spieler der Liste gestrichen werden (dieses Verfahren ist analog beim Wechsel mehrerer Spieler mit den angegebenen Voraussetzungen anzuwenden). Bei allen anderen Spielern gelten die Festspielbestimmungen gem. SpO.

Die Meldung ist fristgerecht bis zum 31. März eines jeden Jahres beim JA-Vorsitzenden des HV Westfalen abzugeben. Sollte ein Verein diese Frist versäumen, gilt der Bonusplatz als nicht angenommen.

1. mA-Jugend

1.1 Alle westfälischen Teilnehmer an den Halbfinalspielen um die Westdeutsche Meisterschaft brauchen auf Kreis- und Bezirksebene nicht an der RL-Qualifikation teilnehmen. Sie werden in die RL-Qualifikation auf HV-Ebene (und damit mind. in die Oberliga) gesetzt.

1.2 Mannschaften, die um die Deutsche Meisterschaft spielen werden – bei entsprechendem Unterbau – zu Lasten des Kontingents des HV Westfalen in die RL gesetzt.

2. mB-Jugend

2.1 Alle westfälischen Teilnehmer an den Halbfinalspielen um die Westdeutsche Meisterschaft brauchen auf Kreisebene nicht an der OL-Qualifikation mB-Jugend teilnehmen. Sie werden in die OL-Qualifikation auf Bezirksebene (und damit mind. in die Bezirksliga) gesetzt.

2.2 Mannschaften, die um die Deutsche Meisterschaft spielen werden – bei entsprechendem Unterbau – in die OL gesetzt.

2.3 Der Bonusplatz kann auch in der A-Jugend genommen werden. Dann gelten die unter 1.1 gemachten Regelungen. Bei entsprechenden Voraussetzungen, kann der JA des HV Westfalen auch die unter 1.2 getroffenen Regelungen beschließen.

3. mC-Jugend

3.1 Alle westfälischen Teilnehmer an den Halbfinalspielen um die Westdeutsche Meisterschaft werden – bei entsprechendem Unterbau – in die BL gesetzt.

3.2 Der Bonusplatz kann auch in der B-Jugend genommen werden. Dann gelten die unter 2.1 gemachten Regelungen. Bei entsprechenden Voraussetzungen, kann der JA des HV Westfalen auch die unter 2.2 getroffenen Regelungen beschließen.

4. wA-Jugend

4.1 Alle westfälischen Teilnehmer an den Halbfinalspielen um die Westdeutsche Meisterschaft brauchen auf Kreis- und Bezirksebene nicht an der RL-Qualifikation teilnehmen. Sie werden in die RL-Qualifikation auf HV-Ebene (und damit mind. in die Oberliga) gesetzt.

4.2 Mannschaften, die um die Deutsche Meisterschaft spielen werden – bei entsprechendem Unterbau – zu Lasten des Kontingents des HV Westfalen in die RL gesetzt.

5. wB-Jugend

5.1 Alle westfälischen Teilnehmer an den Halbfinalspielen um die Westdeutsche Meisterschaft werden – bei entsprechendem Unterbau – in die BL gesetzt.

5.2 Der Bonusplatz kann auch in der A-Jugend genommen werden. Dann gelten die unter 4.1 gemachten Regelungen. Bei entsprechenden Voraussetzungen, kann der JA des HV Westfalen auch die unter 4.2 getroffenen Regelungen beschließen.

6. wC-Jugend

6.1 Alle westfälischen Teilnehmer an den Halbfinalspielen um die Westdeutsche Meisterschaft werden – bei entsprechendem Unterbau – in die BL gesetzt.

6.2 Der Bonusplatz kann auch in der B-Jugend genommen werden. Dann gelten die unter 5.1 gemachten Regelungen. Bei entsprechenden Voraussetzungen, kann der JA des HV Westfalen auch die unter 5.2 getroffenen Regelungen beschließen.